

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1889

26 (22.5.1889)

Verordnungs-Blatt

der
Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 22. Mai 1889.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:	
Nr. 37801. B. Signalordnung.	Nr. 37934. B. Fahrpreisermäßigung.
Sonstige Bekanntmachungen:	
Nr. 35521. G.D. Ausbildung für den Eisenbahnverwaltungsverdienst.	Nr. 36083. B. Abfertigung schwerer Fahrzeuge nach Stollberg.
Nr. 36691. G.D. Chevorhaben von Beamten zc.	Nr. 37933. B. Einsendung des Wagens 7583.
Nr. 36113. B. Fahrpreisermäßigung.	Nr. 35522. R. Vorschriften über Führung der Inventare.
Nr. 36480. B. Fahrpreisermäßigung.	Nr. 35452. G.D. Mittheilung über auswärtige Verwaltungen.
Nr. 37212. B. Fahrpreisermäßigung.	Personalnachrichten.
	Berichtigung.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 37801. B. Die Signalordnung betreffend.

Nachdem auf einer größeren Anzahl Stationen ohne Ausweichgeleise zweigeleisiger Bahnen Zwischenperrons angelegt wurden, hat sich zur pünktlichen und sicheren Abwicklung des Dienstes das Bedürfniß ergeben, während der Abfertigung eines Zuges auf dem 2^{ten} (dem vom Stationsgebäude abgelegenen) Geleise die An- bzw. Durchfahrt eines Zuges auf dem 1^{ten} Geleise durch ein geeignetes Signal zu verhindern. Es ist deshalb die Anordnung getroffen, daß auf sämtlichen Stationen ohne Ausweichgeleise zweigeleisiger Bahnen die vorhandenen Blockstationssignale an getrennten Masten jeweils rechts vom Geleise circa 100 m von dem Anfahrperron entfernt aufgestellt werden, und fällt zur Erreichung obigen Zweckes selbstverständlich eine Abänderung der auf Seite 29 der Signalordnung über die Bedienung und Befolgung dieses Signales enthaltenen allgemeinen Bestimmung dahin nöthig, daß auf Haltepunkten zweigeleisiger Bahnstrecken sowie Haltepunkten, welche zwei nebeneinander laufenden eingleisigen Bahnen gemeinschaftlich dienen, die Züge vor dem auf „Halt“ stehenden Blocksignal unbedingt zum Stillstand zu bringen sind.

Im Weiteren sind wir in Folge der vielfachen Zweifel, welche hinsichtlich der Anbringung der Weichensignale aufgetreten sind, veranlaßt, die bezüglich Bestimmungen dahin zu ändern, daß die Stellung der Scheibe bzw. der Laterne sich lediglich darnach richtet, ob die gerade oder die krumme Weichenzunge befahren wird. Dabei dürfen die alten Weichensignale nur da belassen werden, wo bei Befahrung der krummen Zunge eine Ablenkung stattfindet. Findet

die Ablenkung bei Befahrung der geraden Zunge statt, so muß ein Weichensignal neuer Konstruktion angewendet werden, bei welchem der die Richtung der Ablenkung andeutende Pfeil auf der „aufrechtstehenden, langgestreckten, viereckigen, weißen Fläche“ angebracht ist.

Ferner hat es sich als wünschenswerth gezeigt, die sog. abweisenden Weichen, welche hinter der Geleiskreuzung keinen oder nur einen sehr kurzen Geleisefortsatz haben, bei deren Befahrung in abweisender Stellung mithin die Gefahr einer Entgleisung sehr nahe liegt, besonders zu kennzeichnen, und soll dies in der Weise geschehen, daß bei jeder abweisenden Weiche, deren Geleisefortsatz weniger als 10 m nutzbare Länge aufweist, ein Weichensignal neuer Konstruktion anzusetzen ist, bei welchem die der abweisenden Stellung entsprechende, von der Weichenspitze aus sichtbare Fläche grün verglast ist.

Zur Berichtigung bezw. Ergänzung der Signalordnung werden durch das Material- und Druckfachenbureau 5 Deckblätter in der erforderlichen Anzahl Exemplare verausgabt werden, deren letztes noch eine Zusatzbestimmung für die Bedienung der Bahnhofabschlußtelegraphen, sowie die durch besondere Verfügung schon geänderte Bestimmung über die Anbringung des Signales III 20 enthält.

Außerdem sind noch folgende Aenderungen und Ergänzungen handschriftlich vorzunehmen:

Seite 13 unter Zeile 7 ist beizufügen: „von Speyer nach Altlußheim“.

Seite 33: der letzte Absatz ist zu streichen;

im vorletzten Absatz ist in Zeile 4 zu setzen:

„stets rechts neben dem Geleise“ (statt links).

Seite 35: Absatz 1 Zeile 1 ist zu setzen „rechts“ (statt links) und in Zeile 4 „links“ (statt rechts).

Seite 49: Absatz 2 ist in Zeile 3 zu setzen „rechts“ (statt links).

Seite 49 b: Absatz 1 Zeile 2 und Absatz 3 Zeile 2 ist hinter Abschlußtelegraphen einzufügen: „oder Ausfahrtsignals“.

Seite 65: Absatz 2 Zeile 5 sind die Worte: „an dieser Stelle“ zu streichen und ist statt „Signalzwischenstützen“ zu setzen:

„beweglicher Signalstützen“.

Für Einheftung der Deckblätter und Vornahme der handschriftlichen Berichtigungen in sämtlichen zu Handen des Personales befindlichen Exemplaren der Signalordnung ist Sorge zu tragen.

Karlsruhe, den 20. Mai 1889.

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Schupp.

Sonstige Bekanntmachungen.

Personalsachen.

Nr. 35521. G.D. In den gemäß Ziffer 2 der diesseitigen Verordnung vom 19. Oktober 1885 Nr. 71571. G.D. (Verordnungsblatt Nr. 58) anher zu erstattenden Anzeigen über vorgenommene Fahrdienst-Vorprüfungen ist künftig stets ausdrücklich zu erwähnen, daß die bezügliche Prüfung auch auf die unter Ziffer 1c der diesseitigen Verfügung vom 12. März 1889 Nr. 18847. G.D. (Verordnungsblatt Nr. 13) bezeichneten Gegenstände ausgeübt worden sei.

Nr. 36691. G.D. Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß bei Anzeigen über das Chevorhaben von Beamten und Bediensteten die Vorlage der Personalakten der Betreffenden nicht unterbleiben darf. Diese Akten werden in kürzester Frist mit oder ohne Verfügung an die Bezirksbeamten bezw. Bezirksstellen zurückgegeben werden. Mit dem Rückempfang der Personalakten ohne Erlaß ist anzunehmen, daß Seitens der Generaldirektion kein Einwand gegen das gemeldete Chevorhaben besteht. In der Verordnung vom 31. Dezember 1887 Nr. 95786. G.D. (Verordnungsblatt Nr. 76) ist hievon Vormerkung zu machen.

Personenverkehr.

Nr. 36113. B. Am Sonntag den 26. Mai l. J. findet in Buggingen der Verbandstag des Markgräfler Militär-Gauverbandes statt. Den hieran theilnehmenden Mitgliedern auswärtiger Militärvereine wird, sofern dieselben das Verbandsabzeichen des badischen Militärvereinsverbandes tragen, die in Erlaß Nr. 36716. B. vom Jahr 1888 — Verordnungsblatt Nr. 27 — vorgesehene Fahrpreismäßigung bewilligt.

Nr. 36480. B. Am Sonntag den 26. Mai l. J. findet in Wolfach ein Gauverbandsfest des Kinzigthaler Militär-Gauverbandes statt. Den hieran theilnehmenden Mitgliedern auswärtiger Militärvereine wird unter der Bedingung, daß dieselben das Verbandsabzeichen des badischen Militärvereinsverbandes tragen, die in Erlaß Nr. 36716. B. vom Jahre 1888 — Verordnungsblatt Nr. 27 — vorgesehene Fahrpreismäßigung bewilligt.

Nr. 37212. B. Am Sonntag den 26. Mai l. J. findet in Kleineicholzheim ein Gauverbandsfest des Bauländer Militär-Gauverbandes statt. Den hieran theilnehmenden Mitgliedern auswärtiger Militärvereine wird unter der Bedingung, daß dieselben das Verbandsabzeichen des badischen Militärvereinsverbandes tragen, zur Fahrt nach und von Eicholzheim die in Erlaß Nr. 36716. B. vom Jahr 1888 — Verordnungsblatt Nr. 27 — vorgesehene Fahrpreismäßigung bewilligt.

Nr. 37934. B. Am Sonntag den 2. Juni l. J. findet in Wiesloch ein Feuerwehreffest statt. Den von auswärts zureisenden Feuerwehroleuten wird unter der Bedingung, daß dieselben Uniform tragen, zur Fahrt nach und von der genannten Station die in Erlaß Nr. 36716. B. vom Jahr 1888 — Verordnungsblatt Nr. 27 — vorgesehene Fahrpreismäßigung bewilligt.

Güterverkehr.

Nr. 36083. B. Die Verfügung Nr. 59339. B. vom v. J. (Verordnungsblatt Seite 150) wird als erledigt zurückgenommen.

Wagensache.

Nr. 37933. B. Zum Zwecke einer Beaugenscheinigung soll der Wagen Baden 7583 baldthunlichst nach Würzburg verbracht werden. Es ist daher auf diesen Wagen zu fahnden und hat die Station, bei welcher er betroffen wird, denselben ungesäumt mit Lieferschein an die Großh. Güterverwaltung Würzburg abzusenden.

Der Vollzug ist berichtlich der diesseitigen Generaldirektion anzuzeigen.

Inventarwesen.

Nr. 35522. R. Unter Ziffer III der Anlage 4 der Vorschriften über Führung der Inventare ist handschriftlich nachzutragen:

1 Wagenschieber mit einem Inventarwerth von 9 Mark.

Mittheilung.

Nr. 35452. G.D. Die von der Königlichen Eisenbahndirektion (linkrheinish) zu Köln am 1. Mai l. J. in Betrieb genommene, 10,30 km lang e Neubaufstrecke Hoch-

neufirch — Grevenbroich mit der Zwischenstation
Züchen ist als Vereinsbahnstrecke zu betrachten.

Personalnachrichten.

Das Großh. Ministerium der Finanzen hat den Bahn-
ingenieur Waltherr Schwarzmann bei Großh. Eisen-
bahnbauinspektion Lörrach dem Großh. Bahnbauinspektor
in Waldshut zugetheilt.

Ernannt wurden:

zum technischen Assistenten:

Civilingenieur Leopold Neß von Eggenstein;

zum Bahnerpeditor I. Klasse:

Stationsassistent Leopold Friedrich Waldmann in
Eubigheim;

zu Expeditionsassistenten:

Eisenbahnaspirant, Expeditionsgehilfe Josef Bertram,
Eisenbahnaspirant, Expeditionsgehilfe Josef Hofherr,
Eisenbahnaspirant, Expeditionsgehilfe Adolf Hei-
degger,

Eisenbahnaspirant, Expeditionsgehilfe Robert Schmid,

Eisenbahnassistent Franz Peter Waltherr,

Eisenbahnassistent Karl Geiger;

zum Villetausgeber I. Klasse:

Schaffner Josef Ruzmann in Himmelreich;

zum Bahnmeister:

Franz Josef Kanizer von Odenheim;

zum Wagenrevidenten:

Wagenwärter Albert Schott;

zum Oberschaffner:

Schaffner Josef Christof Böhringer;

zum Werkreiber:

August Heinrich Freisinger von Mannheim;

zum Portier:

Albin Geiger von Kilsheim;

zum Schaffner:

Josef Bosenmaier von Ottersdorf;

zu Bahnwärttern:

Wilhelm Faller von Prechthal,

Josef Anton Maier von Gottenheim.

Versezt wurden:

Güterexpeditor Emil Ditter in Mannheim unter Er-
nennung zum Assistenten der Centralverwaltung zu
beidseitiger Generaldirektion,

Bahnerpeditor II. Klasse Franz Zimmermann in
Titisee nach Marbach,

Expeditionsassistent Paul Thoma in Durlach zur Ver-
sehung der Bahnerpeditorstelle nach Titisee.

In Ruhestand wurden versezt:

Bahnerpeditor I. Klasse Karl Schell,

Weichenwärter Franz August Keller,

Lokomotivführer Johann Baptist Koch,

Bahnwärter Thomas Greis,

Bahnwärter Johann Georg Wernet.

Entlassen wurden:

Christof Benz von Gondelsheim, zuletzt ständiger
Arbeiter in Ettlingen,

Heinrich Graze von Hagloch (Walz), zuletzt ständiger
Arbeiter in Mannheim,

Franz Kuppinger von Singen Amts Durlach, zuletzt
Bahnhofarbeiter in Marau,

Stations- und Magazinsmeister Josef Rüsck,

Georg Kaltenbach, zuletzt Weichenwärterablöser in
Basel,

Eisenbahngehilfe Hermann Krüzer (auf Ansuchen),

Lokomotivheizer Friedrich Jakob Schütz (auf Ansuchen),

Expeditionsgehilfe Karl Johann Boos (auf Ansuchen),

Eisenbahngehilfe Josef Fischer (auf Ansuchen),

Schaffner Karl Rebmann (auf Kündigung),

Expeditionsgehilfe Johann Adam Löffler (auf An-
suchen),

Philipp Lang von Neusäß, Bahnhofarbeiter in Karls-
ruhe.

Gestorben sind:

Bureauassistent Karl Hattich am 5. April l. J.,

Wagenwärter Michael Schiffhauer am 11. April l. J.

Bahnwärter Philipp Dölein am 14. April l. J.,

Oberschaffner Gabriel Merk am 19. April l. J.

Berichtigung.

In Verordnungsblatt Nr. 25 Bekanntmachung Nr.
33901. B. ist in Zeile 5 Personenverkehr zu lesen statt
Güterverkehr.